

Antrag:

Der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan 2015 bis zur Höhe von 133.600 Euro nach § 95 d GO wird zugestimmt. Eine Deckung erfolgt durch Mehrerträge und Mehreinzahlungen bei den Realsteuern für Grundstücke (Grundsteuer B).